

DIE FLUCHTEN AUS DEN SONDERSIEDLUNGEN: ZIELE, MITTEL, SANKTIONEN*

Olga Filippenko

Institut für Geschichte der sibirischen Abteilung
der Russischen Akademie der Wissenschaften;
Universität für Wirtschaft
und Management Novosibirsk,
Novosibirsk, Russland

ESCAPES FROM SPECIAL SETTLEMENTS: GOALS, MEANS, AND SANCTIONS

Olga Filippenko

Institute of History, Siberian Branch
of the Russian Academy of Sciences;
Novosibirsk State University
of Economics and Management,
Novosibirsk, Russia

This paper explores escapes from special settlements by analysing three key escape components: goals, means, and sanctions. Based on this, the author identifies the correlation between the factual circumstances of the escape and the subsequent punishment. As a result, the paper expands on the understanding of policies pursued by the Soviet regime in relation to special settlers. More particularly, it offers a new analysis of the decree of 26 November 1948, according to which escape from such settlements was to be punished with twenty years of penal servitude. Further, the paper explains in detail why special settlers violated the rules established by the regime, providing an answer to the question about whether this behavior was a form of protest or a means to potentially improve their situation in exile. In addition, particular attention is paid to analysing the methods that special settlers used to make their escapes. The paper explores where escapees procured money and false documents, what type of transport they preferred, and who hid them. The information presented is drawn from Soviet documentation, party, and law enforcement agencies of various levels

* *Citation:* Filippenko, O. (2021). Die Fluchten aus den Sondersiedlungen: Ziele, Mittel, Sanktionen. In *Quaestio Rossica*. Vol. 9, № 3. P. 829–844. DOI 10.15826/qr.2021.3.612.

Цитирование: Filippenko O. Die Fluchten aus den Sondersiedlungen: Ziele, Mittel, Sanktionen // *Quaestio Rossica*. Vol. 9. 2021. № 3. P. 829–844. DOI 10.15826/qr.2021.3.612.

(district – region – centre). These sources make it possible to analyse the positions of various actors on fighting escapes, as well as to characterise the confrontation not only as being one between the centre and the regions, but also as being a confrontation between different power and economic structures. The chronological framework covers the post-war period; the territory examined encompasses three regions of western Siberia, i. e., Kemerovo, Novosibirsk, and Tomsk. The article is divided into three parts, each of which considers a separate type of escape: unauthorised absences, unauthorised relocations, and intentional escapes. These categorisations are determined in accordance with the final goals that the special settlers wanted to achieve.

Keywords: special settlers, escapes from special settlements, decree of 26 November 1948, deportations, Western Siberia, late Stalinism

Проблема бегства из спецпоселений рассматривается посредством комплексного анализа трех ключевых компонентов побега: это цель, средства и санкции. На основании этого выявляется зависимость между фактическими обстоятельствами совершения побега и последовавшим за ним наказанием. В результате, с одной стороны, расширяется понимание политики, проводимой режимом по отношению к спецпоселенцам, и в том числе по-новому анализируется процесс применения на практике указа от 26 ноября 1948 г., установившего наказание за побег в виде 20-летней каторги. С другой стороны, глубже объясняются причины, из-за которых спецпоселенцы шли на нарушение установленных режимом правил, то есть дается ответ на вопрос, было ли данное поведение формой протеста или же, напротив, средством для потенциального улучшения своего положения в ссылке. Кроме того, специальное внимание уделяется анализу приемов, которые использовали выселенцы для совершения побегов. Показано, где они доставали деньги и фальшивые документы, какой вид транспорта предпочитали, у кого пытались укрыться и т. д. Статья базируется на документации советских, партийных и силовых органов различного уровня (район – область – центр). Данные источники позволили автору проанализировать позиции различных акторов по вопросу борьбы с побегими, а также охарактеризовать противостояние не только между центром и регионами, но и между различными властными и экономическими структурами. Хронологические рамки охватывают послевоенное время, то есть период, когда были законодательно установлены наиболее жесткие санкции за побег из спецпоселения, территориальные – три региона Западной Сибири: Кемеровскую, Новосибирскую и Томскую области. Структурно статья поделена на три части, в каждой из которых рассматривается отдельный тип побегов, а именно – самовольные отлучки, самовольные переселения и умышленные побегии. Данные типы выделены в соответствии с той конечной целью, которой хотели достичь спецпоселенцы.

Ключевые слова: спецпоселенцы, побегии из спецпоселений, указ от 26 ноября 1948 г., депортация народов, Западная Сибирь, поздний сталинизм

Die Sondersiedlungen der Nachkriegsjahre waren ein komplexes soziales System, dem Menschen unterschiedlichen Nationalitäten, sozialer Schichten, Konfessionen und sprachlichen Gruppen angehörten, die zu unterschiedlichen Zeiten, aus unterschiedlichen Gründen und für unterschiedliche Zeiten verbannt wurden. In drei in diesem Artikel betrachteten westsibirischen Gebieten (Novosibirsk, Tomsk, Kemerovo) wohnten Vertreter sowohl ethnischer, als auch soziopolitischer sowie konfessioneller Sondersiedlerkategorien. Dort wurden nach statistischen Daten für den April 1949 312.863 Sondersiedler untergebracht, einschließlich 148.672 Deutscher, 27.456 „OUN-Angehöriger“¹, 25.494 „Zwangsausgesiedelter aus dem Baltikum“², 17.630 Kalmücken und 15.417 „Angehöriger der Wlassow-Armee“³ [Земсков, с. 10–12].

Die Fluchtaktivitäten der Sondersiedler sowie die Taktik, die das Regime nutzte, um diesen entgegenzuwirken, sind ein viel diskutiertes Thema. Im Allgemeinen werden davon ausgegangen, dass der Grad der administrativen Kontrolle sich allmählich verstärkte und bis 1949 einen Höhenpunkt erreichte. Nichtsdestoweniger sind sich die Forscher bei der Bewertung der Effektivität dieses Kontrollsystems nicht einig. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Verschärfung der Regeln und die Verstärkung der Maßnahmen zur Fahndung nach Entflohenen schrittweise sowohl zur Senkung der Fluchtzahlen als auch zur konsequenten Inhaftierung von Sondersiedlern führten [Зберовская, с. 101; Иванов, с. 99; Kirillov, S. 49]. Gänzlich allein steht die Position von Larisa Belkovec, die zu dem Schluss kam, dass das Problem der Fluchten sich von selbst löste, sobald die Familien sich vereinigt hätten und die Wohnungssituation sich wesentlich verbessert habe [Белковец, с. 303].

Allerdings werden die Sanktionen, die von dem Regime bezüglich der Entflohenen angewendet wurden, von konkreten Umständen der Flucht isoliert betrachtet. Jedoch hing die Art der Strafe von dem Ziel ab, das der Sondersiedler verfolgte, d. h. davon, ob die Flucht das Mittel zur Befreiung von dem Status „Sondersiedler“ war. Keine Aufmerksamkeit schenkten die Forschungen auch den Fluchtmethoden: Welche Verkehrsmittel benutzten die Entflohenen am häufigsten? Wo besorgten sie falsche Dokumente? Wie trieben sie Geld auf? Wer half ihnen? Die Antworten auf diese Fragen offenbaren nicht nur die Mittel, die den Sondersiedler halfen, das existierende Kontrollsystem zu umgehen, sondern auch die Gründe für übermäßig weiche oder harte Sanktionen. Es besteht also der

¹ Als „OUN-Angehörigen“ galten Familienangehörigen der Mitglieder der OUN und anderer Rebellenbewegungen. Ihre Deportation begann im April 1944 und dauerte bis frühen 1950er Jahre (OUN – Organisation Ukrainischer Nationalisten).

² Zu diesem Kontingent gehörten die im Rahmen der Märzdeportationen 1949 aus Lettland, Estland und Litauen verbannten Personen.

³ „Angehörige der Wlassow-Armee“ ist ein ungenauer Name für eine Reihe von Bevölkerungskategorien: Soldaten der Russischen Befreiungsarmee, Angehörige des XV. SS-Kosaken-Kavallerie-Korps, Russischen Schutzkorps Serbien, Freiwillige des SS-Sonderregiments „Warager“ usw. Nach der Verordnung № 3141–950 cc des Rates der Volkskommissare wurde ein Teil dieser Militärformierungen nach der Filtration für einen Zeitraum von sechs Jahren in die Sondersiedlungen geschickt.

Bedarf an einer komplexen Analyse von drei Hauptkomponenten der Flucht: Ziel – Mittel – Sanktion.

Die Fluchten werden entsprechend dem Endziel, das die Entflohenen erreichen wollten, in drei Gruppen eingeteilt. Die erste Gruppe umfasst die unerlaubten Abwesenheiten: Die Deportierten verließen ohne Genehmigung die Ansiedlungsorte und kehrten nach kurzer Zeit zurück. Die zweite Art von Fluchten bestand darin, dass die Sondersiedler ihre Wohnorte verließen, ohne zurückkehren zu wollen, aber nicht versuchten, sich von dem Status „Sondersiedler“ zu befreien. Zur dritten Gruppe gehörten die vollwertigen Fluchten.

Unerlaubte Abwesenheiten

Anfang Februar 1949 wollte der Geschäftsführer „Tomskstroj“ V. den Leiter der Versorgungsabteilung Sh., der aus Moldawien deportiert worden war, zu einer einmonatigen Geschäftsreise nach Moskau entsenden. Deswegen ordnete V. an, dem Mitarbeiter eine Geschäftsreisebescheinigung auszustellen. Der leitende Personalinspektor des Unternehmens lehnte wegen der fehlenden Genehmigung des MVD ab, dieses Dokument auszuhändigen. Dann entschieden V. und Sh., dieses Hindernis zu umgehen. Statt die Geschäftsreise trat Sh. einen einmonatigen Urlaub ab, während dessen er selbständig das Ticket kaufen, nach Moskau fahren und die Geschäftsaufgabe erfüllen musste. Dafür stellte V. dem Sondersiedler 1000 Rubel aus. Am Ende konnte der Sondersiedler die Fahrkarten kaufen, jedoch wurde er an der ersten großen Bahnstation verhaftet [ЦДНИ ТО. Ф. 607. Оп. 1. Д. 242. Л. 154–156].

Dieses typische Beispiel zeigt, dass die unerlaubten Abwesenheiten keine Protestaktionen waren, sondern dem Wunsch von Sondersiedlern und Unternehmensleitern entsprangen, das umständliche administrative System an ihre Bedürfnisse anzupassen. Um die Erlaubnis zu bekommen, die Sondersiedlung zu verlassen, war eine lange bürokratische Prozedur notwendig, die außerdem nicht immer erfolgreich endete. Dies schuf nicht nur wesentliche Probleme für die Sondersiedler, sondern erschwerte auch die Tätigkeit der Wirtschaftsorganisationen. Darüber hinaus verließen die Sondersiedler für mehrere Tage die Ansiedlungsorte, um landwirtschaftliche Produkte auf den Märkten der Gebietszentren zu verkaufen, Verwandte zu besuchen oder eine hochqualifizierte medizinische Versorgung zu erhalten [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 449. Л. 308–309; Д. 465. Л. 130; ЦДНИ ТО. Ф. 607. Оп. 1. Д. 242. Л. 152].

Nach dem NKVD-Befehl Nr. 00127 vom 7. Februar 1944 waren unerlaubte Abwesenheiten mit Flucht gleichzusetzen und in einem Strafverfahren zu ahnden, wenn sie einen Tag überschritten [История сталинского ГУЛАГа, с. 400–403]⁴. Die Flucht wurde bis zum 21. Februar 1948 mit Freiheitsentzug bis zu drei Jahren (Artikel 82 des Strafgesetzbuchs der RSFSR) bestraft. Von dann wurde per Dekret des Ministerrates der UdSSR die Strafe auf zehn

⁴ NKVD/MVD – Innenministerium.

Jahre erhöht [Шадрт, с. 89–90]. Der Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. November 1948 setzte eine Strafe für Entflozene von 20 Jahren Zwangsarbeit fest. Nichtsdestoweniger gab es während der betrachteten Periode zwischen den behördlichen Institutionen eine Diskussion darüber, welche Aktionen der Sondersiedler mit einer Ordnungsstrafe geahndet und welche strafrechtlich verurteilt werden mussten.

Am 22. Juni 1948 fuhren drei Deutsche während ihres Urlaubs ohne Erlaubnis für ein kurzes Treffen mit der Familie in die Kasachische SSR. Auf dem Weg wurden sie verhaftet. Am 17. August 1948 wurde die Untersuchung abgeschlossen. Jedoch wurde der Fall im Januar 1949 nach dem Abschluss des stellvertretenden Generalstaatsanwalts der UdSSR Afanasii Vavilov, zur weiteren Untersuchung zurückgeschickt. Gemäß diesem Abschluss musste geprüft werden, ob die Verwandten der Entflozenen wirklich in Kasachstan wohnten. Bei Bestätigung dieser Tatsache sollte der Fall abgewiesen werden [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 473. Л. 11]. Diese Position der Staatsanwaltschaft verursachte den Protest der Abteilung des MVD für das Gebiet Novosibirsk. In diesem Zusammenhang wandte ihr Leiter Fedor Petrovskii sich am 5. Februar 1949 an den Leiter der OSP⁵ der UdSSR Vasilii Shiyān. Er berichtete, dass die Staatsanwaltschaft regelmäßig die Strafsachen abgewiesen habe, nur weil die Sondersiedler keinen Vorsatz zu flüchten hätten. Laut Petrovskii mussten diese Handlungen der Deportierten unabhängig von ihren Gründen als Flucht bewertet werden und folglich mussten strafrechtliche Sanktionen angewendet werden [Там же. Л. 10].

Die Quellen bestätigen, dass während der ersten Monate nach der Verabschiedung des obengenannten Erlasses vom 26. November 1948 im Gebiet Novosibirsk Verhaftungen von Sondersiedlern, die auf Zeit die Ansiedlungsorte verließen, üblich waren. So gab es 28 Fluchten im vierten Quartal 1948, 24 von ihnen verließen den Ansiedlungsbezirk mit Dienstreisebescheinigungen für die Erfüllung von Unternehmensaufgaben. Infolgedessen wurden 28 von 38 Entflozenen inhaftiert. Nur eine von diesen 28 Personen wurde mit einer Ordnungsstrafe bestraft, die anderen 27 wurden verhaftet [Там же. Д. 493. Л. 199–200].

Petrovskii's Meinung wurde vom stellvertretenden Minister des MVD der UdSSR Vasilii Rjasnoi unterstützt, der schon am 8. Februar 1949 an Vavilov eine Nachricht schickte, um die von Petrovskii genannten Sondersiedler vor Gericht zu stellen [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 515. Л. 11]. Jedoch schwankte das MVD bezüglich der Notwendigkeit, gegen die Sondersiedler, die auf Zeit die Ansiedlungsorte verließen, maximal harte Sanktionen zu verhängen. Fast gleichzeitig mit den betrachteten Ereignissen gab Rjasnoi an Petrovskii fünf Untersuchungsfälle zurück und empfahl, die Sondersiedler nicht strafrechtlich zu verurteilen, sondern die Tat mit einer Ordnungsstrafe zu ahnden [Там же. Д. 449. Л. 308–309]. Rjasnoi war der Ansicht, dass bei der Entscheidung über die strafrechtliche Verfolgung die Umstände der unerlaubten Abwesenheit berücksichtigt werden mussten.

⁵ OSP – Abteilung des MVD für Sondersiedlungen.

Folglich war die Unterstützung durch Rjasnoi für Petrovskii eher auf seinen Wunsch zurückzuführen, die Interessen der korporativen Struktur zu verteidigen. Immo Rebitschek zufolge war der Einflussbereich des Innenministeriums in der Nachkriegszeit unantastbar: Es war voll verantwortlich für die „politische Verfolgung“, während „nicht politische Verbrechen“ in der Zuständigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaft blieben [Rebitschek, S. 324–325]. Im Rahmen dieser Aufteilung der Einflussbereiche musste über die Bestrafung von Sondersiedlern für Fluchten allein von den Mitarbeitern des MVD entschieden werden. Deshalb wurden alle Versuche der Staatsanwaltschaft, die Zuständigkeitsgrenzen zu verletzen, um die Strafverfolgungspraxis zu ändern, von der Leitung des Innenministeriums verhindert, auch wenn es selbst den Initiativen untergeordneter Kollegen nicht zustimmte.

Die Verhängung von strafrechtlichen Sanktionen gegen Sondersiedler, die sich der unerlaubten Abwesenheit schuldig gemacht hatten, verschwand im Gebiet Novosibirsk allmählich ab etwa dem zweiten Quartal. In Bezug auf zwei andere betrachtete Gebiete, Kemerovo und Tomsk, können Verurteilungen von Personen, die vorübergehend den Ansiedlungsort verließen, nicht festgestellt werden. In der Regel wurden gegen Sondersiedler Ordnungssanktionen verhängt.

Unerlaubte Umsiedlungen

Das Problem der Fluchten stand in direktem Zusammenhang mit der Frage der Familienwiedervereinigung. Aufgrund von Deportationen mussten sich im ganzen Land verstreute Familienangehörige einem bürokratischen Verfahren unterziehen, das Monate dauern konnte, um eine Familienzusammenführung zu erreichen. Viele Sondersiedler warteten das Ergebnis nicht ab, sondern begaben sich selbstständig zum Oberhaupt der Familie und versuchten, ihren Status am neuen Ort zu legalisieren. Laut Petrovskii gingen die Sondersiedler ohne Genehmigung zu den Oberhäuptern ihrer Familien, die in der Kohleindustrie im Gebiet Tula arbeiteten. Dort nahmen Wirtschaftsorganisationen diese Familien auf und akzeptierten keine Maßnahmen, sie nach Sibirien zurückzubringen [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 295. Л. 135].

Der Zusammenhang zwischen der Fluchtaktivität und dem Problem der Familienzusammenführung wurde von Larisa Belkovec detailliert betrachtet. Die Historikerin wies darauf hin, dass dieses Verlassen der Ansiedlungsorte als Fluchten bewertet wurde und folglich Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde eingeleitet wurden, die jedoch wegen des fehlenden Motivs für Flucht verworfen wurden [Белковец, с. 286–287]. Darüber hinaus begann das NKVD ab 1945–1946, die Familienzusammenführungen zentralisiert durchzuführen. Als Ergebnis wohnten am 1. Januar 1950 nur 465 nicht zusammengeführte Deportierten-Familien im Gebiet Novosibirsk [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 496. Л. 22].

Außerdem wollten die Deportierten aus abgelegenen Bezirken in große Städte umzuziehen. Die Ausmaße dieser Migrationen wurden teilweise durch die Kampagne der Bestandsaufnahme 1949 offenbart. Dem Leiter der Abteilung des MVD für das Gebiet Tomsk Andrei Brovchenko zufolge

verließ eine große Anzahl von Sondersiedlern ohne Genehmigung die nördlichen Bezirke und ließ sich in Tomsk nieder. Die Bestandsaufnahme zählte 712 Personen, die zu unterschiedlichen Zeiten unerlaubt in die Stadt kamen [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 448. Л. 329–330]. Da auf einmal eine große Anzahl von ohne Genehmigung umgezogenen Sondersiedlern offenbart wurde, wurde beschlossen, den Status quo beizubehalten.

Die Frage, was mit diesen Sondersiedlern zu tun sei, wurde zwischen Vertretern der unterschiedlichen Regierungsstrukturen diskutiert. Die Motive, die sie leiteten, lassen sich teilweise durch die Analyse von zwei Beispielen offenbaren.

1) Der Deutsche K. wurde 1946 in das Dorf Ershovo des Bezirks Susun des Gebietes Novosibirsk deportiert. Dort wurde er in einer Kolchose namens Andreev eingestellt. 1950 heiratete K. die Sondersiedlerin Kr., die in Susun arbeitete. Wegen der Heirat durfte sie an den Wohnort des Ehemanns umziehen. Jedoch reichte sie im Mai 1952 einen Antrag ein, wegen der Scheidung nach Susun zurückzukehren. Ihm wurde stattgegeben. Schon im Juli 1952 fuhr K. unerlaubt zu seiner ehemaligen Ehefrau. Auf Ansuchen des Vorsitzenden der Kolchose namens Andreev beantragte der Sekretär des Susuner Bezirkskomitees der KPdSU Il'enko bei dem MVD, K. vor Gericht zu stellen. Seine Bezirksabteilung lehnte den Antrag ab und schlug vor, dem Sondersiedler die Genehmigung für den Umzug auszustellen. Die Position der Bezirksabteilung wurde von der Gebietsabteilung unterstützt. Danach bat Il'enko um die Hilfe des Gebietskomitees der KPdSU. Er begründete seine Meinung damit, dass die Mitarbeiter des MVD Tätigkeiten ausgeübt hätten, die nicht in ihre Zuständigkeit gefallen seien, indem sie Abzüge von Sondersiedlern aus Kolchosen ohne Ansuchen ihrer Vorsitzenden genehmigt hätten [ГАХО. Ф. П-4. Оп. 34. Д. 438. Л. 146–148].

2) 1954 begab sich das Mitglied S. der Kolchose des Bezirks Verkhneketskii im Gebiet Tomsk zur ärztlichen Behandlung nach Tomsk. Der Sondersiedler kehrte nicht zurück und fand in der Stadt eine Stelle als Pferdepfleger. Er verheimlichte seinen Wohnort nicht und korrespondierte aktiv mit seiner Familie. Als Ergebnis fuhr seine Frau 1955 unerlaubt zu ihrem Ehemann. Der Vorsitzende der Kolchose Esaulov bat bei dem Bezirkskomitee der KPdSU um Hilfe und verlangte, dass Maßnahmen ergriffen würden, um den Sondersiedler unverzüglich zurückzuführen. Der Sekretär des Bezirkskomitees Kolomnikov versuchte zuerst, durch das MVD des Gebiets Tomsk die Rückkehr zu erzielen. Jedoch führte es keine entsprechenden Maßnahmen durch. Infolgedessen bat er bei dem Gebietskomitee der KPdSU um Unterstützung [ЦДНИ ТО. Ф. 607. Д. 2267. Л. 104–105].

In beiden Situationen entwickelte sich der Konflikt nach dem gleichen Muster. Die Sondersiedler verließen ohne Genehmigung die Ansiedlungsorte. Ihre Rückkehr erzielten die Vorsitzenden der Kolchosen jedoch nur mit der Unterstützung der Parteibehörden. Das MVD stellte sich auf die Seite der Sondersiedler. Die Motivation der Kolchosvorsitzenden ist damit erklärbar, dass sie mit aller Kraft versuchten, Personal zu behalten. Komplizierter steht die Sache mit der Position des MVD. Vor allem fällt auf, dass sich die zwei Fälle in der Zeit entwickelten, als die Auflösung des Sondersiedlungssystems

begann. Folglich zeigen sie, dass die Mitarbeiter des MVD noch bis zum Anfang der Befreiung von Sondersiedlern die Unmöglichkeit der völligen Kontrolle von ihren Migrationen akzeptierten. Deshalb entwickelte sich ein rationalerer Standpunkt statt der harten Schutzposition, die 1948 von Petrovskii geäußert wurde. Der Kampf gegen die Umzüge erforderte vom MVD eine Reihe von Maßnahmen. Zum Beispiel musste es einen Mitarbeiter abkommandieren, damit er alle Umstände der Flucht untersuchte und die Begleitung organisierte. In diesem Fall überwogen die finanziellen, zeitlichen und Arbeitskosten die potenziellen Gewinne. Zudem trugen die Parteibehörden keine Kosten für die Organisation der Rückkehr. Deswegen versuchten sie, den von Kolchosvorsitzenden eingegangenen Beschwerden nachzukommen und das MVD zur Erfüllung seiner Pflichten zu zwingen.

„Vorsätzliche“ Fluchten

In der Forschung wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die Hauptgründe für die Fluchten Armut und Hunger sowie ständige Diskriminierung und Gewalt waren [Вольхин, с. 153–154]. In diesem Zusammenhang werden sie nicht nur als Protestaktion, sondern auch als Strategie des Überlebens betrachtet [Иванов, с. 87]. Wenngleich die Quellen diese Schlussfolgerung vollständig bestätigen, verstärkten ebenfalls andere Faktoren die Fluchtaktivität, wenn sie auch kaum deren tatsächliche Gründe waren.

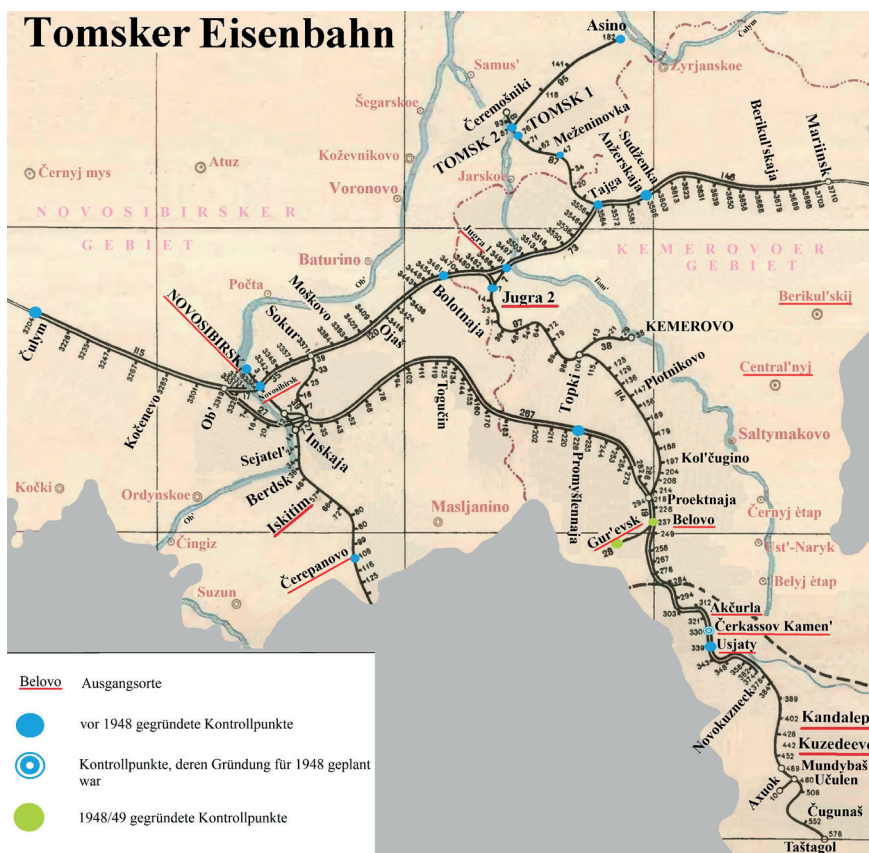
Vor allem entstanden unter den Sondersiedlern regelmäßig Gerüchte, die die Befürchtungen der Deportierten über ihr weiteres Schicksal verstärkten. Sie wurden manchmal von Kommandanten unterstützt. So erpresste der Kommandant Artyushin (Belovo, Gebiet Kemerovo) von in der benachbarten Kommandantur angemeldeten „Ukazniki“⁶ Geld, indem er drohte, sie in den Norden zu verbannen. Das Gerücht über eine mögliche nochmalige Verbannung verbreitete sich sehr schnell, wodurch die Anzahl der Fluchten stieg (12 Menschen flüchteten innerhalb des Jahrs 1949). Am Ende wurde Artyushin einer dienstlichen Überprüfung unterzogen [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 474. Л. 153–158].

Darüber hinaus blieben die Sondersiedler, die aus Sibirien geflüchtet waren, häufig durch regelmäßigen Briefwechsel in Kontakt mit ihren in der Verbannung wohnenden Verwandten. Dieser Erfolg inspirierte andere Sondersiedler, ähnliche Handlungen zu begehen. Genau diese Briefe waren nach Meinung des MVD einer der Hauptgründe für die massiven Fluchten von im Novosibirsk untergebrachten „OUN-Angehörigen“: Von der Deportation bis zum Juni 1948 flüchteten 177 Personen. Diese Zahl wirkt besonders hoch, wenn ihre Gesamtzahl berücksichtigt wird: Im Juli 1948 wohnten in der Region nur 254 Personen [Там же. Д. 434. Л. 30–31].

Die Leiter der regionalen Abteilungen des MVD, die die typischen Umstände der Fluchten beschrieben, wiesen darauf hin, dass die Mehrheit der

⁶ Unter „Ukazniki“ wurden Personen verstanden, die aufgrund des Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 2. Juni 1948 „Über die Aussiedlung in entfernte Gebiete von Personen, die sich in böser Absicht der Arbeit in der Landwirtschaft entziehen und ein anti-sowjetisches, parasitäres Leben führen“ deportiert wurden.

Entflohenen die Ansiedlungsorte mit der Eisenbahn verließ. Diese These lässt sich durch den Vergleich der Fluchtherde mit der Karte der Bahnverbindungen dreier betrachteter Gebiete verifizieren (Bild 1). Die Karte wurde auf Grundlage des Schemas der Tomsker Eisenbahn (1943) der zentralen Abteilungen für Militärtransport erstellt. Auf ihr wurden die Ortschaften markiert, die in Berichten des MVD in unterschiedlichen Zeiten mit starker Fluchtaktivität charakterisiert wurden. Außerdem wurden die in den Quellen erwähnten Kontrollpunkte, die von den Behörden an Bahnhöfen für die Festnahme von Entflohenen organisiert wurden, auf die Karte aufgetragen.



Tomsker Eisenbahn: Fluchtaktivitäten der Sondersiedler // Схемы железных дорог, с. 79; ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 299. Л. 189; Д. 416. Л. 37–38; Д. 419. Л. 250; Д. 420. Л. 7; Д. 425. Л. 225; Д. 474. Л. 146; Д. 534. Л. 68

Tomsk Railway: Special Settlers' Escape Activities // Схемы железных дорог, с. 79; ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 299. Л. 189; Д. 416. Л. 37–38; Д. 419. Л. 250; Д. 420. Л. 7; Д. 425. Л. 225; Д. 474. Л. 146; Д. 534. Л. 68

Auf Grundlage der Karte lassen sich zwei Schlüsse ziehen. Erstens bestätigt die Lage der Ausgangsorte neben den Eisenbahnlinien die These, dass die Entflohenen meistens den Bahnverkehr benutzten. Folglich

wählte die Mehrheit der Sondersiedler die erreichbarste Fluchtmethode, die nur eine minimale Vorbereitung erforderte. Meistens stiegen die Sondersiedler in Züge und versuchten, aus Sibirien abzureisen, nachdem sie falsche Ausweise oder Genehmigungen von Wirtschaftsorganisationen erhalten hatten [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 420. Л. 44–45]. Eine Reihe von Sondersiedlern war dagegen vorsichtiger. Vor allem nutzten sie nur kleine Bahnstationen und umgingen große Verkehrsknotenpunkte durch Feldwege [Там же. Д. 416. Л. 56]. Darüber hinaus versuchten die Sondersiedler, sich nicht mit Personen-, sondern mit Güterzügen zu bewegen [Там же. Л. 44].

Nur zwei auf der Karte markierte Siedlungsorte lagen weit entfernt von Bahnstrecken. Dies sind die Bergbaubetriebe Berikul'skii und Tsentral'nyi (Tisul', Gebiet Kemerovo). Laut Berichten des MVD erfolgten die meisten Fluchten durch „Ukazniki“, die sich im dritten Quartal 1948 in der Anzahl von etwa 500 Menschen im Gebiet niedergelassen hatten. Das MVD erklärte die Gründe ihrer hohen Fluchtaktivität dadurch, dass „Ukazniki“ zum größten Teil ehemalige Kriminelle waren und keine Familien hatten [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 420. Д. 435. Л. 51]. Darüber hinaus wurden sie ursprünglich in kleinen Gruppen auf dem ganzen Gebiet, in 21 Siedlungen, untergebracht. Dies erschwerte die Anwerbung von Geheimagenten wesentlich. Deswegen erfolgte die nochmalige Zwangsumsiedlung dieser Sondersiedler, wodurch sie in neun Siedlungen konzentriert wurden [Там же. Д. 474. Л. 143–147].

Zweitens schafften die regionalen Behörden kein dichtes Kontrollpunktesystem, das alle Bahnstationen abdeckte. Insgesamt gab es 1948 im Gebiet Kemerovo 31 Kontrollpunkte, 38 im Gebiet Novosibirsk und 56 im Gebiet Tomsk [Там же. Д. 423. Л. 320; 425. Л. 224–225; Д. 426. Л. 172]. Das lag daran, dass der Aufbau eines dichten Systems erhebliche materielle und personelle Ressourcen erfordert hätte, über die das MVD nicht verfügte. Aus diesem Grund benutzten seine Angestellten billigere Methode des Kampfs gegen Fluchten, wie beispielsweise die Anwerbung von Mitarbeitern des Eisenbahnverkehrs oder die stichprobenartige Überprüfung von Dokumenten in Zügen [Там же. Д. 299. Л. 189; Д. 420. Л. 46]. In einzelnen Bezirken unternahmen jedoch die Behörden Schritte zur Schaffung eines dichteren Kontrollpunktesystems. So wurde im oben erwähnten Bezirk Tisul' sowie in den Bezirken Belovo und Gur'evsk vorgegangen [Там же. Д. 534. Л. 68].

Die nächste Frage, die beantwortet werden muss, besteht darin, wie und wo die Sondersiedler die falschen Dokumente erhielten. Die Gebietsabteilungen des MVD berichteten regelmäßig darüber, dass an Sondersiedlungsorten kriminelle Gruppierungen aus örtlichen Bewohnern agierten, die die Entflohenen mit gefälschten Pässen versorgten. Als Beispiel soll hier eine 1949 in Anzhero-Sudzhensk liquidierte Gruppe dienen, die aus drei Personen bestand: dem Fuhrmann des Bergwerks des Betriebs „Anzherougol“, der den Spitznamen „Onkel Vanya“ trug, die Leiterin der Militärabteilung und die Leiterin des Passamtes [Там же. Д. 495. Л. 173–174].

Die Rolle der Beamten bei der Suche der Sondersiedler nach gefälschten Dokumenten wird am Beispiel des Leiters des Bahnhofes Tomsk-1 D., verdeutlicht, der einer Litauerin laut Ermittlung zur Flucht verhalf. Die

Sondersiedlerin war Schneiderin und arbeitete im Februar 1949 zu Hause bei D. Über diese Zeit einigten sie sich, dass er ihr helfen würde, eine Fahrkarte nach Vilnius zu kaufen. Da die Sondersiedlerin nicht genug Geld hatte, gab sie ihm ein Federbett, damit er den notwendigen Betrag hinzufügte. D. stimmte zu und vertraute seinem Verwandten den Kauf an – dem Soldaten S., der nach Grodno aus dem Urlaub zurückkehrte. Am 8. März 1949 gingen die drei zum Bahnhof und kauften das Ticket. Die Sondersiedlerin fuhr zusammen mit S. aus Tomsk ab, aber wurde in der Station Taiga verhaftet. Obwohl D. bei der Untersuchung zugab, dass er das Federbett als Zuzahlung für die Fahrkarte bekam, bestritt er, dass er wusste, dass sie zum Sonderkontingent gehörte und dass das Federbett eine Bestechung war. Der Bahnhofsleiter behauptete, dass es ihm als Pfand gegeben worden sei. Jedoch gestand die Sondersiedlerin, dass das Federbett eine Gebühr für die Hilfe bei der Flucht war. Bezeichnenderweise wurde das Strafverfahren gegen D. von der Stadtstaatsanwaltschaft wegen mangelnder Beweise für die Söldnermotive abgewiesen. Vasilii Ryasnoi versuchte, gegen diese Entscheidung in Berufung zu gehen und wandte sich an die Generalstaatsanwaltschaft. Jedoch brachte dies keine Ergebnisse [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 515. Л. 89–93].

Außerdem halfen die Verwandten, die an den ehemaligen Wohnorten geblieben waren, den Sondersiedlern, gefälschte Ausweise zu erwerben. Zum Beispiel bekam ein estnisches Ehepaar von Verwandten eine Militärkarte und eine Bescheinigung darüber, dass das Familienoberhaupt in der baltischen Republik im Torfabbau eingestellt wurde [Там же. Д. 538. Л. 260].

Die Beschaffung der gefälschten Ausweise erforderte von den Sondersiedlern häufig die Investition finanzieller Ressourcen. Zum Beispiel kostete der Kauf von zwei Pässen dem „Onkel Vanya“ 1000 Rubel. Zum Vergleich: Der Durchschnittslohn eines Arbeiters in der Industrie betrug im Jahr 1950 709 Rubel [РГАЭ. Ф. 1562. Оп. 41. Д. 113. Л. 1]. Darüber hinaus mussten die Sondersiedler die Fahrkarten kaufen und Vorräte sammeln. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Woher hatten die Deportierten das Geld? Erstens verkauften sie das in der Verbannung erworbene Eigentum oder die bei der Deportation mitgenommenen Wertsachen [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 644. Л. 147]. Jedoch waren die Baracken- und Dorfältesten verpflichtet, die Kommandanten zu informieren, wenn Sondersiedler ihre Habseligkeiten verkauften. Deshalb hatten die Sondersiedler fast keine Möglichkeit, ihr Eigentum vollständig zu veräußern. Zweitens stahlen einige Deportierte vor der Flucht Geld und Dokumente von anderen Sondersiedlern, örtlichen Bewohnern und Kolchosen [Там же. Д. 545. Л. 56]. Drittens halfen, wie bei der Beschaffung von Dokumenten, nicht unter Kommandantur stehende Verwandte [Там же. Д. 496. Л. 14–15].

Die Mehrheit der Sondersiedler versuchte, entweder in ihre früheren Wohnorte zurückzukehren oder bei Verwandten in anderen Gebieten des Landes Zuflucht zu suchen. Nichtsdestoweniger gab es auch Deportierte, die ins Ausland flüchteten. So berichtete Vasilii Shiyani, dass einige Sondersiedler, die aus der Karelo-Finnischen SSR und dem Gebiet Novosibirsk flüchteten,

die Grenze der UdSSR übertreten hätten und jetzt im Ausland wohnen würden. Als Beispiel führte er die Geschichte der Volksdeutschen D. an. Sie verfügte über einen gefälschten Ausweis und reiste 1947 zusammen mit polnischen Bürgern nach Polen ab. Am Ende ließ D. sich in Jaroslau (Polen) nieder [ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Л. 274–276]. Wahrscheinlich nutzte die Volksdeutsche den Grenzübergang in Lemberg. Davon zeugt die Tatsache, dass ihre Stieftochter, mit der D. regelmäßig korrespondierte, in dieser Stadt wohnte.

Im Allgemeinen betrachteten die Volksdeutschen Lemberg als potenzielles Sprungbrett für den Umzug nach Polen. So wurden im dritten Quartal 1948 mehr als 20 Volksdeutsche, die früher aus dem Novosibirsk geflüchtet waren und jetzt im Gebiet Lemberg wohnten, registriert. Am interessantesten an dieser Situation ist jedoch die Tatsache, dass elf von ihnen an die Gebietsabteilung des MVD einen Brief schrieben, in dem sie berichteten, dass sie als polnische Bürger nach Polen abfahren wollten, aber dies nicht machen könnten. Aus diesem Grund beantragten sie eine Rückkehr zu einer Sondersiedlung [Там же. Д. 420. Л. 161].

Die Forscher sind sich bei der Bewertung der Sanktionen für die Fluchten und der Umsetzung des Erlasses vom 26. November 1948 uneins. Einerseits wurde diese Norm gemäß Arkadii German und Igor' Pleve bezüglich der Entflohenen aktiv angewendet und viele Sondersiedler seien zur Zwangsarbeit verurteilt worden, nur weil sie ohne Genehmigung die Ansiedlung verlassen hätten, um Verwandte zu besuchen oder im Wald Pilze und Beeren zu suchen [Герман, с. 57]. Andererseits schlussfolgert Larisa Belkovec, dass dieser Erlass in der Praxis nicht funktionierte und eher den Charakter einer strafrechtlichen Drohung hatte [Белковец, с. 303].

Aber die Historikerin zieht diese Schlussfolgerung nur dadurch, dass sie allein den Zustand von Deutschen analysierte, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Erlasses seit sieben Jahren in Sibirien wohnten und sich an die Verbannungsbedingungen einigermaßen angepasst hatten. Aus diesem Grund waren die vorsätzlichen Fluchten am Ende der 1940er Jahre für dieses Sonderkontingent nicht charakteristisch. Wenn sie unerlaubt die Ansiedlungsorte verließen, wollten sie sich meistens mit ihren Familien wiedervereinigen. Deshalb wirkt es logisch, dass die strengsten Sanktionen in Bezug auf diese Kategorie kaum angewendet wurden. Die vorsätzlichen Fluchten wurden bei den anderen Kontingenten von Deportierten verübt. Folglich lässt sich nur auf Grundlage von Belkovecs Beobachtungen, dass die Deutschen gemäß diesem Erlass selten strafrechtlich verfolgt wurden, nicht zu dem Schluss kommen, dass diese Norm im Allgemeinen den Charakter der Bedrohung hatte.

Vor allem zeigen die Quellen deutlich, dass sich die Politik hinsichtlich der gegen Entflozene verhängten Sanktionen nach der Verabschiedung des Erlasses änderte. So wurden 44 entflozene Sondersiedler im Juni 1948 im Gebiet Novosibirsk verhaftet. Infolgedessen wurden vier Personen gemäß Artikel 82.2 verurteilt, zehn wurden für die weitere Strafverfolgung in die Ansiedlungsorte zurückgeschickt, 30 blieben am Ort der Verhaftung [Там же. Д. 416. Л. 58–59]. Von Juli bis Anfang Dezember 1948 wurden 586 Personen verhaftet. Nur 89 von

ihnen wurden verurteilt und die restlichen 479 wurden in die Sondersiedlungen zurückgeschickt. Nach der Verabschiedung des Erlasses wurden alle verhafteten 42 Entflohenen strafrechtlich geahndet [Там же. Д. 466. Л. 7–8].

Jedoch war eine sehr strenge Position in Bezug auf die Strafverfolgung der Entflohenen während der ersten Hälfte 1949 für die Angestellten des MVD im Gebiet Novosibirsk typisch. Deshalb stellt sich die Frage, ob diese Politik von Abteilungen des MVD der Nachbargebiete durchgeführt wurde. Im Gebiet Kemerovo wurden im Dezember 1948 und Januar 1949 258 Personen habhaft gemacht, 128 von ihnen wurden strafrechtlich festgenommen [Там же. Д. 463. Л. 148]. Folglich war die Praktik, Entflozene vor Gericht zu stellen, im Gebiet Kemerovo weit verbreitet. Im Gegensatz zum Gebiet Novosibirsk wurde sie aber nicht in Bezug auf alle Straftäter angewendet. Im Gebiet Tomsk war die Situation ähnlich [Там же. Д. 473. Л. 302–304]. Die vorgelegten Daten erlauben auf diese Weise nicht, German und Pleve zuzustimmen, dass die Praktik, Entflozene in die strafrechtliche Verantwortung zu ziehen, stets umgesetzt wurde.

Auf diese Weise waren die Fluchten häufig weder eine Form des sozialen Protests noch entsprangen sie dem Wunsch der Sondersiedler, sich vor den Behörden zu verstecken. Die Situation war durch zwei Aspekte geprägt. Wenn einerseits die Deportierten ohne Genehmigung in eine große Stadt umzogen oder für die Wiedervereinigung mit ihrer Familie abreisten, kamen sie mit dem Regime in offensichtlichen Konflikt und ihre weitere Existenz im System war bedroht. Andererseits konnte dieses Risiko gerechtfertigt sein: Im Fall des Erfolges oder der Anwendung sanfter Sanktionen konnte die Flucht die Überlebenschancen erhöhen. Im Allgemeinen war die Reaktion des MVD auf diese Fluchten relativ weich und obwohl die regionalen Abteilungen ursprünglich die Position von harten Strafen vertraten, lehnten sogar sie es allmählich ab, die Sondersiedler strafrechtlich zu verfolgen. Dies wurde durch rationale Gründe verursacht, denn die massive Anwendung der Strafverfolgung belastete das ohnehin schon überlastete Aufsichtssystem noch stärker. Infolgedessen waren die Behörden des MVD, die früher die Staatsanwaltschaft einer zu weichen Position beschuldigten, bereit, diese Meinung zu teilen und mit den Partei- und Wirtschaftsorganisationen, die die Liquidierung der illegalen Mobilität der Sondersiedler forderten, in Konflikt zu geraten.

Gleichzeitig waren die Fluchten einer Reihe von Deportierten eine Form des Protests und ein Mittel, um an den ehemaligen Wohnort zurückzukehren. Die Reaktion des Regimes auf diesen Protest war entsprechend: Die Entflohenen wurden überwiegend strafrechtlich belangt. Trotz der von Larisa Belkovec detailliert beschriebenen Probleme, die im Such- und Aufsichtssystem vorhanden waren [Белковец, С. 302–303], konnten die örtlichen Behörden am Ende die Mehrheit der Entflohenen finden. Die Fluchten vieler Sondersiedler waren jedoch nicht erfolglos, weil die Angestellten des MVD maximal effektiv handelten, sondern weil die Deportierten die typischen Mittel für die Realisierung der Flucht wählten. Deshalb wurden diese Fluchten meistens durch das System der öffentlichen und geheimen Aufsicht

verhindert. Deswegen gestaltete sich die Schaffung großer Suchtrupps oder eines dichten Kontrollpunktesystems als äußerst arbeitsintensiv.

Die vorliegende Forschung spiegelt die allgemeinen Trends in der Entwicklung des Spätstalinismus wider. Am Ende des Krieges begann das Regime, das den Status einer Supermacht beanspruchte, mit neuer Kraft, seinen Wunsch nach vollständiger Kontrolle über die Gesellschaft umzusetzen. Die Verwirklichung dieser Bestrebung erreichte 1948/1949 ihren Höhepunkt, was sich beispielsweise in härteren Strafen für Fluchten äußerte. Jede Diktatur hat jedoch Grenzen: Je mehr das Regime versuchte, die Kontrolle zu erlangen, desto mehr Kontroversen entstanden. So entstanden als Ergebnis der verschärften Bestrafung von Fluchten nicht nur Exzesse bei der Anwendung der strengsten Sanktionen gegen Sondersiedler, die sich unerlaubter Abwesenheiten schuldig gemacht hatten, sondern auch zunehmende Widersprüche zwischen den Kontrollbehörden und den Leitern von Unternehmen, da die strengen Beschränkungen der Mobilität der Deportierten deren wirtschaftlichen Interessen widersprachen. Dies führte dazu, dass das System der Sondersiedlungen immer unflexibler, schwieriger zu verwalten und nicht mehr an andere Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wurde. Allmählich erkannten die Mitarbeiter des MVD diese Tatsache. Da die Mitarbeiter des Sondersiedlungssystems jedoch keinen Wunsch, keine Machtbefugnisse und keine Ressourcen hatten, um die Situation zu ändern, begannen sie allmählich, die Augen vor einer Reihe von Verstößen der Deportierten, die für andere gesellschaftliche Aufgaben zweckmäßig waren, zu verschließen. Infolgedessen brach der Leviathan fast unmittelbar nach dem Tod Stalins zusammen.

Список литературы

Белковец Л. П. Административно-правовое положение российских немцев на спецпоселении 1941–1955 гг.: историко-правовое исследование. Новосибирск : Изд-во СО РАН, 2003. 359 с.

Вольхин А. И., Мотревич В. П. Деятельность органов НКВД по пресечению побегов спецпереселенцев с территории Урала и Сибири в годы Великой Отечественной войны // История репрессий на Урале: идеология, политика, практика (1917–1980-е годы). Ниж. Тагил : НТГПИ, 1997. С. 145–155.

Герман А. А., Плева И. Р. Немцы Поволжья : кратк. ист. очерк. Саратов : Изд-во Саратов. ун-та, 2002. 131 с.

ГАНУ. Ф. П-4. Оп. 34. Д. 438.

ГАРФ. Ф. Р-9479. Оп. 1. Д. 242, 295, 299, 416, 419, 420, 423, 425, 426, 434, 435, 448, 449, 463, 465, 466, 473, 474, 493, 495, 496, 515, 534, 538, 545, 644, 842.

Зберовская Е. Л. Спецпоселенцы в Сибири (1940–1950-е). Красноярск : Изд-во Красноярск. гос. аграр. ун-та, 2010. 180 с.

Земсков В. Н. Спецпоселенцы (по документации НКВД – МВД СССР) // Социол. исслед. 1990. № 11. С. 3–17.

Иванов А. С. Административный надзор за спецпереселенцами-калмыками (1944–1956) в контексте «политики населения» // Вестн. Челяб. гос. ун-та. 2015. № 2. С. 83–89.

История сталинского ГУЛАГа : Конец 1920-х – первая половина 1950-х годов : в 7 т. / отв. ред. Т. В. Царевская-Дякина. М. : РОССПЭН, 2004. Т. 5. Спецпоселенцы в СССР. 824 с.

РГАЭ. Ф. 1562. Оп. 41. Д. 113.

Схемы железных дорог и водных путей сообщения СССР. Центральное управление военных сообщений Красной Армии / под. ред. Л. И. Шалыт. М. : Воен. изд-во Народного комиссариата обороны, 1943. 85 с.

ЦДНИ ТО. Ф. 607. Оп. 1. Д. 242, 2267.

Шадт А. А. Нормативно-правовая база этнической ссылки (регламентация политико-правового статуса российских немцев) (1940–1950-е гг.) // Маргиналы в советском обществе: механизмы и практика статусного регулирования в 1930–1950-е годы : сб. ст. / под ред. С. А. Красильникова, А. А. Шадта. Новосибирск : Изд-во НГУ, 2006. С. 72–102.

Kirillov V. M. Deutsche Sondersiedlungen im Ural // “Auf ewig, ohne Recht auf Rückkehr“. Augenzeugen und Wissenschaftler über das Sondersiedlungsregime der Deutschen in der UdSSR: Sammelband mit wissenschaftlichen Aufsätzen und Erinnerungen / Hrsg. von A. German, O. Silant’eva. Moskau : IVDK-Medien, 2015. S. 32–58.

Rebitschek I. Die disziplinierte Diktatur: Stalinismus und Justiz in der sowjetischen Provinz, 1938 bis 1956. Köln ; Weimar ; Wien : Böhlau Verlag, 2018. 454 S.

References

Belkovets, L. P. (2003). *Administrativno-pravovoe polozhenie rossiiskikh nemtsev na spetsposelenii 1941–1955 gg.: istoriko-pravovoe issledovanie* [The Administrative and Legal Status of Russian Germans in Special Settlements. 1941–1955. Historical and Legal Research]. Novosibirsk, Izdatel’stvo Sibirskogo otdeleniya RAN. 359 p.

GANO [State Archive of the Novosibirsk Region]. Stock P-4. List 34. Dos. 438.

GARF [State Archive of the Russian Federation]. Stock R-9479. List 1. Dos. 242, 295, 299, 416, 419, 420, 423, 425, 426, 434, 435, 448, 449, 463, 465, 466, 473, 474, 493, 495, 496, 515, 534, 538, 545, 644, 842.

German, A. A., Plevе, I. R. (2002). *Nemtsy Povolzh’ya. Kratkii istoricheskii ocherk* [The Volga Germans. A Brief Historical Sketch]. Saratov, Izdatel’stvo Saratovskogo universiteta. 131 p.

Ivanov, A. S. (2015). Administrativnyi nadzor za spetspereselentsami-kalmykami (1944–1956) v kontekste “politiki naseleniya” [Administrative Supervision over the Kalmyk Special Settlers in 1944–1956 in the Context of “Population Policy”]. In *Vestnik Chelyabinskogo gosudarstvennogo universiteta*. No. 2, pp. 83–89.

Kirillov, V. M. (2015). Deutsche Sondersiedlungen im Ural. In German, A., Silant’eva, O. (Hrsg.). „Auf ewig, ohne Recht auf Rückkehr“. *Augenzeugen und Wissenschaftler über das Sondersiedlungsregime der Deutschen in der UdSSR: Sammelband mit wissenschaftlichen Aufsätzen und Erinnerungen*. Moskau, IVDK-Medien, S. 32–58.

Rebitschek, I. (2018). *Die disziplinierte Diktatur: Stalinismus und Justiz in der sowjetischen Provinz, 1938 bis 1956*. Köln, Weimar, Wien, Böhlau Verlag, 454 S.

RGAE [Russian State Archive of the Economy]. Stock 1562. List 41. Dos. 113.

Shadt, A. A. (2006). Normativno-pravovaya baza etnicheskoi ssylki (reglamentatsiya politiko-pravovogo statusa rossiiskikh nemtsev) (1940–1950-e gg.) [The Legal Framework of Ethnic Exile (Regulation of the Political and Legal Status of Russian Germans) (1940s–1950s)]. In Krasil’nikov, S. A. Shadt, A. A. (Eds.). *Marginaly v sovetskom obshchestve: mekhanizmy i praktika statusnogo regulirovaniya v 1930–1950-e gody*. Novosibirsk, Izdatel’stvo Novosibirskogo gosudarstvennogo universiteta, pp. 72–102.

Shalyt, L. I. (Ed.). (1943). *Skhemy zheleznykh dorog i vodnykh putei soobshcheniya SSSR. Tsentral’noe upravlenie voennykh soobshchenii Krasnoi Armii* [Schemes of Railways and Waterways of the USSR. Central Office of Military Communications of the Red Army]. Moscow, Voennoe izdatel’stvo Narodnogo komissariata oborony. 85 p.

Tsarevskaya-Dyakina, T. V. (Ed.). (2004). *Istoriya stalinskogo GULAGa. Konets 1920-kh – pervaya polovina 1950-kh godov v 7 t.* [The History of Stalin’s GULAG. Late 1920s – First Half of the 1950s. 7 Vols.]. Moscow, ROSSPEN. Vol. 5. Spetspereselentsy v SSSR. 824 p.

TsDNI TO [Documentation Centre for the Recent History of Tomsk Region]. Stock 607. List 1. Dos. 242, 2267.

Vol'khin, A. I., Motrevich, V. P. (1997). Deyatel'nost' organov NKVD po presecheniyu pobegov spetspereselentsev s territorii Urala i Sibiri v gody Velikoi Otechestvennoi voiny [The Activities of the NKVD to Suppress the Escapes of Special Settlers from the Territory of the Urals and Siberia during the Great Patriotic War]. In *Istoriya repressii na Urale: ideologiya, politika, praktika (1917–1980-e gody)*. Nizhnii Tagil, Nizhnetagil'skii gosudarstvennyi pedagogicheskii institut, pp. 145–155.

Zberovskaya, E. L. (2010). *Spetsposelentsy v Sibiri (1940–1950-e)* [Special Settlers in Siberia (1940s–1950s)]. Krasnoyarsk, Izdatel'stvo Kranoyarskogo gosudarstvennogo agrarnogo universiteta. 180 p.

Zemskov, V. N. (1990). Spetsposelentsy (po dokumentam NKVD – MVD SSSR) [Special Settlers (According to Documents of the NKVD – MVD of the USSR)]. In *Sotsiologicheskie issledovaniya*. No. 11, pp. 3–17.

The article was submitted on 29.05.2020